

## Zur Eichelmast in den Wäldern Kursachsens

Von DIETRICH HANSPACH

### Zusammenfassung

Im sächsischen Raum einschließlich der Lausitzen wurden seit dem Mittelalter Schweine in eichen-, seltener in buchendominierte Wälder zur Mast eingetrieben. Im 16. Jahrhundert erreichte die Eichelmast im merkantilistisch ausgerichteten Sachsen ihren Höhepunkt. Eichen erlangten insbesondere durch ihre Schonung und teils durch Pflanzung eine Bestandszunahme und erhielten eine Sonderstellung. Die Eichelmast führte durch Aufwühlen des Waldbodens namentlich auf nasen-, moorigen Standorten zur Nährstoffmobilisierung und zur Eutrophierung der Standorte. Lokal bedingte diese Nutzungsweise die Einwanderung von Eutrophierungszeigern. Im Zusammenhang mit anderen Waldnutzungen beeinflusste die Eichelmast das Waldklima durch allmähliche Aufflichtung des Waldes, sodass Winde ihre trocknende Wirkung entfalten konnten. Eindringende lichtliebende Baumarten (insbesondere Kiefer, Birke, Aspe) veränderten nun zunehmend das Waldbild und die Baumartenzusammensetzung. Wühltätigkeit der Tiere und Schweinekot in Verbindung mit Trittwirkungen verursachten Nährstoffeinträge, wodurch zumindest lokal Veränderungen der Bodenvegetation in Erscheinung traten. Insbesondere die sächsischen und preußischen Agrarreformen des 19. Jh. leiteten das Ende dieser Waldnebenutzung ein. Inwieweit eine Eichelmast in Sachsen aktuell wieder eine wirtschaftliche Bedeutung erlangen kann, bedarf näherer Untersuchungen.

### Abstract

#### On acorn masting in the forests of Electoral Saxony

In Saxony, including Lusatia, pigs have been driven into oak-dominated, and less often beech-dominated, forests for fattening since the Middle Ages. In the 16th century acorn fattening reached its peak in mercantilist Saxony. Oaks gained a special status and became more numerous, especially through their protection and partly through planting. By stirring up the forest soil, acorn fattening led to nutrient mobilisation and eutrophication, especially on wet, boggy sites. Locally, this type of utilisation caused the immigration of eutrophication indicators. In combination with other forest uses, acorn fattening influenced the forest climate by gradually thinning out the forest so that winds could exert their drying effect. The invasion of light-loving tree species (especially pine, birch, aspen) now increasingly changed the forest landscape and the tree species composition. The rummaging of the animals and the pig faeces in combination with effects of trampling caused nutrient inputs, which led to changes in the ground vegetation, at least locally. It was particularly the Saxonian and Prussian agricultural reforms of the 19th century that ushered in the end of this side use of forests. The extent to which acorn fattening can currently regain economic importance in Saxony requires further investigation.

**Keywords:** Wood pasture, swine herding in forests, forest history, vegetation history, vegetation change.

## 1 Einleitung

„Hausschweine“ zeichnen sich durch eine hohe Reproduktionsrate und ein rasches Wachstum aus. Als Fleisch- und Fettproduzenten erlangten sie in der menschlichen Ernährung seit jeher einen hohen Stellenwert. Als Verzehrer von Feldfrüchten wirken sie zwar als Nahrungskonkurrenten für den Menschen, anders als Bucheckern sind Eicheln jedoch für die menschliche Ernährung aufgrund ihres bitteren, adstringierenden Geschmacks nicht geeignet.

Seit dem Mittelalter verkörperte hierbei die Eichel- bzw. Eckermast<sup>1</sup> der Schweine, die seinerzeit eher ein wildschweinähnliches Aussehen hatten, in Sachsen einschließlich der beiden Lausitzen wohl eine der wichtigsten Waldnebenbenutzungen der Vergangenheit. Diese beeinflusste nicht unwesentlich die Waldvegetation und wirkte je nach Intensität und in Abhängigkeit von den örtlichen Landschaftsverhältnissen auch auf Baumartenzusammensetzung und Bodenvegetation (vgl. 5). Abbildung 1 illustriert den mittelalterlichen Eintrieb von Hausschweinen in Laubwälder. Heute trifft man hierzulande nur noch ausnahmsweise Schweine in gehölzbestandem Freiland an (Abb. 2).

Geeignete Waldgesellschaften waren eichen- und/oder buchendominierte Wälder sowohl auf grundfeuchten wie auch grundwasserferneren Standorten, insbesondere Kiefern-Birken-Stieleichen-, Kiefern-Traubeneichen-, Stieleichen-Hainbuchen- und Rotbuchenwälder, an Flussniederungen auch eichenreiche Traubenkirschen-Eschenwälder sowie Hartholzauwälder der Elbe und Unterläufe größerer Flüsse (Saale, Mulde, Schwarze und Weiße Elster usw.).

In Laubwäldern konnten im Herbst nach der Fruchtreife Schweine in der „Obermast“ mit auf dem Boden liegenden Eicheln, Bucheckern und anderen Baumfrüchten gemästet werden. In der „Untermast“ verzehrten sie Kräuter, Gräser, Kleinsäuger, Schnecken und mittels Aufwühlen des Waldbodens insbesondere Insektenlarven und im Boden verborgene Eicheln.

Die der Mast dienenden Stiel- und Traubeneichen als auch Buchen unterlagen der Schonung

bzw. Förderung. Neben ihrer Bedeutung für die Schweinemast und das Lesen von Eicheln dienten sie konkurrierend auch der Fütterung des zur Jagd bestimmten Wildes, wofür seitens der Waldeigentümer zwecks Schonung der Eichen- und Buchenbestände zahlreiche Vorschriften erlassen wurden.<sup>2</sup>

Die Eichel- resp. Eckermast geschah gewöhnlich nach Reifung und Fall der Eicheln bzw. Bucheckern bis kurz vor Weihnachten, auch bei Schneefall. Für den Eintrieb von Schweinen bediente man sich entsprechend qualifizierter Viehhirten. Bei Entlegenheit der Weideplätze wurden die Tiere nächtlich in behelfsmäßigen Stallungen vor Ort untergebracht. Im Berg- und Hügelland dienten besonders in Bauernwäldern Wegeeingassungen zum Vieheintrieb in die Hudewälder sowie eingefasste Tränkstellen oder auch Pferche (Trockensteinmauern) zum Schutz der Haustiere. Derart von Mauern umgebene Waldwiesen schlossen oft eine Quelle ein und wiesen am Waldsaum masttragende Bäume auf (Dr. Dannenberg briefl., vgl. Abb. 3). Das ausreichende Tränken der Schweine war in Niederungs- und Auenwäldern aufgrund der Gewässernähe und vorhandener Beigewässer gewährleistet. In Heidewaldungen geschah dies im Bereich von Quellwässern der Hanglagen bzw. Heideweihern. Das Suhlen in Nassstellen war überdies für die Vermeidung von Sonnenbränden der Tiere namentlich bei unzureichender Beschattung wichtig. Es trug zur Körperpflege bei, wofür auch Malbäume dienten, an denen sich die Schweine scheuern konnten. Auf eine ausreichende Wasserversorgung der Tiere hatten die beaufsichtigenden Hirten zwecks Vermeidung von Tierverlusten besonders zu achten (SUCKOW 1779: 302).

Eichen und Buchen trugen nicht alljährlich „Mast“. Je nach Intensität der Fruktifikation wurde in Mastjahren Sprengmast, Vollmast und Halbmast unterschieden.

Die Eichelmast hatte pfleglich zu erfolgen, d. h. man durfte nur die ausgereiften, abgefallenen Eicheln behüten und keine Eicheln zusätzlich von den Bäumen abschlagen. Hierbei bestand die Gefahr, dass unreife Eicheln zu

<sup>1</sup> Im engeren Sinne Mast mit Bucheckern, jedoch, mundartlich bedingt, war damit auch Eichelmast gemeint.

<sup>2</sup> So durften nach der Kursächsischen Forst- und Holzordnung von 1560 weder „frische“ Eichen oder Buchen verkauft noch zu Klaftern geschlagen werden (SCHMID 1839: 31).



Abb. 1: In der Novemberszene des Stundenbuchs des Herzogs von Berry (1410/16) wird der Schweineautrieb als Sinnbild des Herbstes dargestellt (Or. in Chantilly, Musée Condé, Ms. 65). (URL-1)



Abb. 2: Private Haltung von Schweinen in gehölzreichem Freiland. Foto: D. Hanspach

Vergiftungen führen konnten. Lärmentwicklungen etwa durch Schreien sollten vermieden werden, da Stresswirkungen bei den Schweinen und ein Vertreiben des Jagdwildes befürchtet wurden. Die Mast hatte außerhalb geschlossener Zeiten (d. h. während kurfürstlicher oder herrschaftlicher Jagden) zu geschehen wiewohl die kurfürstliche bzw. herrschaftliche Jagd uneingeschränkten Vorrang genoss.

Da die Eichelmast einer geordneten Forstbewirtschaftung hinderlich war, wurde sie wie die meisten anderen Waldnutzungen in Preußen im Ergebnis der Stein-Hardenbergischen Reformen (1807–1821) auf der Grundlage der Gemeinheitsteilungsordnung vom 7. Juni 1821 und in Sachsen auf der Grundlage des Gesetzes für das Königreich Sachsen über Ablösungen und Gemeinheitsteilungen vom 11. März 1832 im Verlauf des 19. Jh. allmählich eingestellt. Die Berechtigten wurden mit Geld oder Land abgefunden.

Dass die Eichelmast offensichtlich etwa ab Ende des 18. Jh./Anfang 19. Jh. rückläufige Tendenzen aufwies, war zudem darauf zurückzuführen, dass Kiefern und Fichten zunehmend an Wert für eine industrielle Verarbeitung erlangten und dementsprechend Laubbaum-

bestände einschließlich der Mastbäume zurückgedrängt wurden. In diesem Zusammenhang trat die weitere Schonung der Mastbäume in den Hintergrund. DANCKELMANN (1888: 231) führt dazu aus: „Der Masttrag hat sich vermindert durch Verminderung der Mastbäume, durch Abstellung des Plänterwaldes. Der größte Theil ehemaliger Eichen- und Buchenwaldungen sowie der Mischwaldungen von Laubholz und Nadelholz im Flachlande und im Gebirge ist in Nadelholz umgewandelt worden. Der Plänterwald mit seinen kronenreichen, mastfähigen Bäumen, mit seinem Schutze gegen Blütenzerstörung durch Frost, mit seiner ganzen der Mastnutzung geöffneten Fläche, mit seinem bedeutenden Zuschusse an Erdmast zur Baummast besteht nicht mehr. An seiner Stelle ist der Hochwald getreten, welcher die Mastnutzung nur auf dem vierten, höchstens dritten Theile der Waldfläche gestattet, den Frostbeschädigungen mehr ausgesetzt ist und bei der geringen Kronen-Ausbreitung und Lichteinwirkung auf die Baumkronen in den Samenjahren weniger Baumfrüchte liefert.“

Zum anderen wurden Niederungswälder im Verlauf der Agrarreformen des 19. Jh. vielfach gerodet, in Grünland und teils später,



Abb. 3: Relikte von Trockenmauern eines Haustierpferchs am Keulenberg bei Oberlichtenau.  
Foto: L.-A. Dannenberg

nach erfolgten Meliorationen, in Ackerland umgewandelt. Hierbei bildeten umfassende Entwässerungen wesentliche Standortvoraussetzungen.

In der Landwirtschaft wurden im Ergebnis der Agrarreformen vermehrt Futtermittel produziert, wobei insbesondere der zunehmende Kartoffelanbau eine ganzjährige Stallhaltung der Schweine ermöglichte.

Zudem erforderte im industriellen Zeitalter das rasche Wachstum der Städte einen adäquaten Anstieg der Schweinefleischproduktion, welches höhere Ansprüche an die Futtersversorgung der Hausschweine stellte. Die zunehmende Verfügbarkeit von Abfällen aus Brauereien, Mühlen, Nahrungsmittelfabriken begünstigte diese Entwicklung.

Um 1900 endete somit eine langfristig anhaltende Form der Waldnutzung. Heute erinnern insbesondere noch in Einzelfällen verbliebene, sehr alte, breitkronige Eichen und Buchen daran, dass Laubwälder einst vom Schweineeintrieb geprägt wurden. Derartige, als Hudewälder bezeichnete Relikte dieser Nutzungsform, stellen

landschaftsprägende Kulturlandschaftselemente als Zeugnisse überkommener Waldnutzungsweisen dar. Sie unterliegen auch in Sachsen naturschutzrechtlich dem Biotopschutz.

## 2 Zur Eichel- bzw. Eckerkast in den sächsischen Erblanden

Die wohl erste überlieferte Nachricht in den Erblanden zur Waldmast von Hausschweinen entstammt dem Jahr 970, als Kaiser Otto I. der Kirche zu Meißen den Zehnten aus den Einnahmen u. a. von „porcis“<sup>3</sup> (Schweine) überträgt, welches auf das Recht von Waldmast eingetriebener Schweine hindeutet (KÖHLER 1856: 277). Größere Bedeutung für diese Waldnutzung erlangten hier insbesondere zum einen grundwassernahe und teils den Überflutungen von Elbe, Röder und Schwarzer Elster ausgesetzte Waldungen, andererseits eichenreiche Heidewaldungen, die sich in den anrainenden Höhegebieten den Niederungen anschlossen bzw. erstreckten.

<sup>3</sup> d. h. ‚mit den Schweinen bzw. Sauen‘



Abb. 4: Stieleichen-Hainbuchenwald (Stellario-Carpinetum) in der Hoische. Foto: D. Hanspach

Frühzeitig wird die Eichelmast insbesondere durch das Bistum Naumburg in seinem seinerzeitigen Terrain östlich der Elbe von der Gohrischheide ostwärts bis Ortrand im Osten des Schradenwaldes initiiert worden sein, welches mit der Gründung des Klosters Riesa als auch mit zahlreichen Ortsgründungen im 11. Jh. einherging (vgl. HERRMANN 1970, WIESSNER 1997). Erstmals wird hier die Eichelmast in der Hoische namhaft, einem alten Eichenwald an der Großen Röder (Abb. 4). So urkundet Bischof Berthold von Naumburg 1197, dass er auf Bitten von Markgraf Konrad das im Hoischewald gelegene (gleichnamige) Dorf seinem Kloster Riesa zugeeignet hat.<sup>4</sup> In diesem Zusammenhang wird den dort Berechtigten, den „conprovinciales“, die (Wald)weide der Schweine („pastura porcorum“) eingeräumt, wofür diese als Abgabe ein gewisses Maß an „mastcorn“<sup>5</sup> entrichten müssen. Reichlich 100 Jahre später, im Jahr 1297, erhält Alburgis freie

Eichelmast für zwei Schweine in diesem Klosterwald.<sup>6</sup>

Auch im östlich angrenzenden Schradenwald zwischen Elsterwerda und Ortrand tritt diese forstliche Nebennutzung früh in das Licht der Geschichte. In derart großen Niederungswäldern war die nächtliche Unterbringung der Schweine aufgrund der langen und temporär überfluteten Eintriebspfade in die Waldunterkünfte erforderlich. So werden 1374 im Schradenwald des Großkmehleiner Herrschaftsbereichs „sweynis hutten“ erwähnt.<sup>7</sup> Dieser alljährlich von Hochwässern heimgesuchte Wald bot auf seinen Flussandinseln, insbesondere der „Eichelhorst“, größere zusammenhängende Eichenbestände, die diese Nutzungsweise attraktiv gestalteten. Daneben räumten auch weitere Herrschaften am Schraden diese Nutzung ein, wie Jacob und Otte von Köckeritz auf Elsterwerda, die 1512 in ihrem Bekenntnis der Gemeinde zu Plessa deren altes Recht fixierten, in ihrem Anteil des Schradenwaldes und in der

<sup>4</sup> Hauptstaatsarchiv Dresden (StAD), 10001 Ältere Urkunden, 00117

<sup>5</sup> Korn, urspr. Roggen, hier könnten aber auch andere Getreidearten (etwa Hafer, später „Waldhafer“) gemeint sein.

<sup>6</sup> StAD, 10001 Ältere Urkunden, 01562

<sup>7</sup> StAD, 10005 Hof- und Zentralverwaltung (Wittenberger Archiv), Loc. 4360, Großkmehlen, Nr. 1

Plessaer Heide „ihre Schweine in die Aeckern zu treiben und (Eicheln zu) lesen“.<sup>8</sup>

Hier wie auch anderswo entwickelte sich die Waldmast der Schweine zunehmend als Konkurrenzfaktor zur Jagd auf Wild, insbesondere auf Wildschweine. Durch „Jagdabtritte“ eignete sich der sächsische Staat ab dem 16. Jh., soweit noch nicht bestehend, die hohe Jagd, teils auch die mittlere Jagd, in zahlreichen Herrschaftswaldungen an. Wohl auch aus entsprechenden jagdlichen Erwägungen wurde 1556 im Bereich des kurfürstlichen Jagdbereichs im Schradenwald bei Strafe von 200 Gulden das Lesen von Eicheln ebenso verboten wie das Hauen der Masteichen.<sup>9</sup> Dieser Schradenteil bei Gröden wird 1557 indessen als Wald geschildert, welcher „der Ecker Mast halber auf gute Erkundigung steht“.<sup>10</sup>

Etwa ab der 2. Hälfte des 16. Jh., in der Blütezeit der Eichelmast in Sachsen, verfolgte der zunehmend merkantilistisch orientierte sächsische Staat folgende Ziele:

- Deckung des Bedarfs an Schweinefleisch für die sächsische Hof- und Haushaltung,
- Verkauf der in den sächsischen Staatswaldungen gemästeten Schweine als Finanzquelle,
- Verpachtung<sup>11</sup> der Eichelmast als weitere Finanzquelle.

Dennoch waren nur in Mastjahren mit reichlicher Fruktifikation hinreichend finanzielle Erträge zu erwarten, so dass sich diese forstliche Nebennutzung mithin diskontinuierlich gestaltete. In den sächsischen Amtsbüchern sind alljährlich zu entrichtende Abgaben nur als Singularität verzeichnet.<sup>12</sup>

Einen Überblick über die räumliche Verbreitung von Masteichen als Nahrungsgrundlage für die Waldmast der Schweine in Kursachsen geht aus den Darstellungen von REINHOLD (1942) hervor, welcher die kursächsischen Waldbeschreibungen des 16. Jh. archivalisch

auswertete und zusammenstellte. Danach werden Masteichen von zahlreichen sächsischen Ämtern und Waldungen erwähnt (vgl. Tab. 1). Der Umfang der Eichel- bzw. Eckermast war den Archivalien zufolge im 16. Jahrhundert indessen überaus beträchtlich. So befahl Kurfürst August I. im Jahr 1562 Hans von Ponickau – es war ein ausgesprochenes Mastjahr, in dem sowohl Eicheln als auch Buheckern „wohlgeraten“ waren – 2000 Schweine zur rechten Zeit einzukaufen und wie folgt in die Mast zu schlagen:

- Je 60 Schweine in den Zelleschen und in den Tharandter Wald,
- je 120 Schweine in die Dresdner Heide, in den Friedewald, in den Neuhofer Wald und „gegen Gommern“,
- je 180 Schweine in die Laußnitzer Heide und in den Schradenwald,
- je 240 Schweine in die Torgauer- und in die Annaburger Heide und
- 300 Schweine in die Liebenwerdaer Heide.<sup>13</sup>

An Lukrativität gewann offensichtlich die Eichelmast im Jahr 1568 und in den Folgejahren. In diesem Jahr berichtete der Forstmeister in der Lochau (Annaburger) Heide, dass nach Gommern und Elbenau 7 Schock (420) Schweine zur Mastung geschickt worden seien. Aufgrund des vorzeitigen Eichelfalls durch Stürme sollte allerdings ein Teil dieser Schweine in die Ämter Bitterfeld, Schweinitz und Torgau verlegt werden. Insgesamt seien in diesem Jahr 1240 Schweine in die Mast gegeben worden, jedoch müssten „Eckern“ zugefüttert werden (FALKE 1868: 106). Im selben Jahr beauftragte der Kurfürst noch einen Bürger aus Wittenberg, in Pommern und der Mark Brandenburg, 1000 „Eckerschweine“ für die Hofhaltung und „Bespeisung“ der Festung Dresden zu kaufen.<sup>14</sup> Nicht minder umtriebige verhielt sich Kurfürstin Anna von Sachsen, welche „Eckerschweine“ für ihre Vorwerke in

<sup>8</sup> StAD, 10036 Finanzarchiv, A 25a III Nr. 2932a, Schradenwaldbefugnisse, fol. 138–139a, 1766

<sup>9</sup> StAD, 10004 Kopiale 276, fol. 28

<sup>10</sup> StAD, 10036 Finanzarchiv, Loc. 38134, Rep. XVIIIa, Gen. Nr. 1a, Beschreibung der Heyden, Wälder und Gehölze im Kurfürstentum Sachsen, Meißen und Thüringen, fol. 83a, 1557

<sup>11</sup> Dies erfolgte planweise oder nach Bäumen um die Hälfte des Gesammelten oder um eine benannte Anzahl Scheffel Getreide (FALKE 1868: 136). Alternativ wurde das Einbehalten jedes fünften gemästeten Schweins beföhlen (StAD, 10004 Kopiale 367, fol. 134).

<sup>12</sup> Im Amtserbbuch Laußnitz, wonach Laußnitz für die Zahlung von 26 Scheffeln Forsthafer ins Amt von alters her u. a. die Hutung seiner Schweine in der Laußnitzer Heide bis zum Querweg bei St. Nicklas innehat: StAD, Loc. 37975, Amtserbbuch Laußnitz, fol. 35–49; 1551

<sup>13</sup> StAD, 10004 Kopiale 300, fol. 576

<sup>14</sup> StAD, 10004 Kopiale 343, fol. 306

Tab. 1: Verzeichnis der Waldungen mit Masteichenbeständen in den jeweiligen kursächsischen Ämtern (nach REINHOLD 1942).

Kursächsisches Amt	Waldung	Bemerkungen
Meißen	Spaargebirge	Eichen weisen selten Mast auf
Nossen	Der Rote Busch	Einzelne Masteichen
	Zellaische oder Kaltenborner Leite	Mit einer ziemlichen Anzahl Masteichen
	Kummersheimer Leite	Einzelne Masteichen
	Der Schlagbusch	Mit einzelnen Masteichen
Grimma	Naunhofer Wald	1537, als Kurfürst Johann Friedrich lt. der Amtsregistratur die großen Mast- und Baueichen ... zählen ließ, sind über 50.000 darin gefunden worden.
Leisnig	Der Gagenberg	
	Hohes Holz	
	Das Gottesholz	Viel Masteichen
	Leisnitze	
Bitterfeld	Das Amtsholz	
	Das Mühlholz	
	Leisnigberg	Darauf stehen noch etliche junge Masteichen.
Elbenau und Gommern	Der Hagen	Mit großen Masteichen
	Die Streitheide	Besitzt nur noch kleine, alte Masteichen.
	Der Hoffmannsche Fleck	Etliche wenige Masteichen
	Der Grötzsch	Große Masteichen
	Der Große Elbenauer Werder	Viele schöne große Masteichen
	Das Klosterholz, das Herzholz und die Mark auf dem Elbenauer Werder	Große Masteichen
Düben	Der Tapelwerder	Nur sind die Masteichen meistens herausgehauen.
	Die Altenhofische Au	Auch einige gute Masteichen
	Das Hainholz	Große Masteichen
Annaburg	Annaburger Heide	Masteichen werden von 3 Waldorten bzw. Berittbereichen angeführt.
Seyda	Brachholz	Auf den Horsten Masteichen
Schweinitz	Brehmen Horst	Mit guten Masteichen
	Lindaer Heide	Zum Teil mit großen und kleinen Masteichen
Liebenwerda	Der Schweinert	Mit schönen Masteichen
	Der Naundorfer Busch	
	Bomsdorfer Holz	

Böhmen, Mecklenburg, Pommern und Sachsen aufkaufen ließ, im Jahr 1568 „tausend oder mindestens 500 Stück auf einmal“ (v. WEBER 1865: 149). 1569 stellte der Kurfürst einen Geleitsbrief für 200 in Böhmen gekaufte Schweine aus, und 1570 kaufte ein Händler für die kurfürstlichen Mühlen 196 Schweine, ein anderer 704 Schweine in Böhmen, welche zur Mast in die Annaburger Heide gelangten (FALKE 1868: 106).

Auch das Folgejahr 1571 gestaltete sich offensichtlich als ausgesprochenes Mastjahr. Als der Oberforstmeister Hans Nebur vermeldete, dass allein auf seinem Revier 1600 Schweine „in die Eicheln geschlagen“ werden könnten, erging an den Annaburger Hofmeister Abraham Thumbshirn der Befehl, mit ersterem zu bereden, wieviel Schweine dort untergebracht werden können. Übrige Schweine sollten in den Tharandter Wald getrieben, und nicht für die



Tab. 2: Veranschlagung des sächsischen Staates zur Anzahl der Schweine, die 1583 in die Waldungen verschiedener kursächsischer Ämter in die Mast eingetrieben werden sollten.

Amt	Stück Schweine
<b>Oberforstmeister Hans Nebur von Metzenhofen</b>	
Dresden	400
Radeberg und Laußnitz	300
Stolpen	300
Hohnstein und Lohmen	400
Moritzburg	500
Schradenwald und dessen Vorhölzer	500
<b>Forstmeister Rudolf von der Planitz</b>	
Pirna und Königstein	500
Altenberg	100
Dippoldiswalde, Lucha, Hirschbach, Berreuth, Rabenau, Höckendorf	200
Tharandt und Grillenburg	400
Nossen und Zella	200
<b>Forstmeister Valt Franckenau</b>	
Reviere Elbenau, Plötzkau und Gommern	1200
<b>Gesamtanzahl Schweine</b>	<b>5000</b>

Hofhaltung benötigte Schweine sollten alsbald verkauft werden.<sup>15</sup>

An Valt Franckenau richtete der Kurfürst 1571 ein Schreiben, dass Abraham Thumbshirn außerhalb der Wildbahn „Aichelschweine“ in die Mast schlagen und dafür Sorge tragen soll, dass diese wie im Vorjahr geschehen, nicht wieder mit einem Gewichtsverlust der Tiere endet. Daher sollen etliche hundert Scheffel Eicheln gesammelt und in die Lochau (Annaburger) Heide eingebracht werden. An den Hofmeister erging zudem der Befehl, je nach Eichelbehang überflüssige Eichelmast „ymb das fünffte schwein“ zu verpachten.<sup>16</sup>

Damit diese lukrative Einnahmequelle nicht geschmälert wurde, wachte der sächsische Staat eifrig darüber, dass sich diese Nebennutzung nicht Unberechtigte zu Eigen machten.

So sollten im Jahr 1571 Ober- und Unterförster nachforschen, wer von den Forstbedienten oder anderen Personen sich in den letzten drei Jahren angemäht hat, Schweine in die Mast zu schlagen und Eicheln zu lesen. Wo dies geschehen sei, sollte sogleich eine Haussuchung in der Förster- und aller Einwohner Häuser vorgenommen werden (FALKE 1868; 134). Der Kurfürst verfügte: „Dieweilen auch zu Zeiten ... (in denen es) auf den Heiden und Wäldern so viel Mast gibt, dass es überflüssig genug für das Wildbret, so soll forthin den Schössern befohlen werden, wo sich solche Mast ereignet, solches gegen Hof zu berichten, damit von da aus, wie es soll damit gehalten werden, Verordnung geschehe. Sie aber sollen sich mit Nichten derselben anmaßen, vermieten noch jemand anders hineinzutreiben ... was aber die Leute für die Mast herauszugeben verwilligen ... in Beisein des Schössers und Försters stracks einnehmen und im Amt ein richtiges Gegenregister verlasen und neben dem Gelde überantworten.“ Die Forstmeister erhielten Befehl, u. a. 1579, jährlich zu berichten, an welchen Orten die Eichel-, Bucheckern- und andere Mast mit welcher Anzahl Schweinen möglich sei und wieviel die Interessenten gewillt sind, dafür zu bezahlen (FALKE 1868: 136).

1583 gestaltete sich als ein ausgesprochenes Mastjahr, die Eichen trugen reichlichen „Behang“. Der sächsische Staat erhoffte sich in jenem Jahr offensichtlich üppige finanzielle Einnahmen, wenn er gegen Entrichtung eines Entgelttes interessierten Gemeinden erlaubte, ihre Schweine in die Wälder zu treiben bzw. Eicheln zu lesen. Am 9. August erging daher an die zuständigen Forstbeamten die Weisung, in den „befohlenen Revieren“ der kursächsischen Ämter die Waldmast gegen Zahlung eines Goldguldens oder „zum wenigsten“ einen Taler je Schwein zu gestatten und die Anzahl der einzutreibenden Schweine wie angegeben zu veranschlagen (Tab. 2).<sup>17</sup>

Die Resonanz bzw. das Interesse unter diesen Konditionen hielt sich jedoch wohl unerwartet sehr in Grenzen. Nebur von Metzenhofen berichtete, dass die Angeworbenen beklagten, dass sie hohe Tierverluste hätten und innerhalb

<sup>15</sup> StAD, 10004 Kopiale 367, fol. 137

<sup>16</sup> StAD, 10004 Kopiale 367, fol. 134, 135

<sup>17</sup> StAD, 10036 Finanzarchiv, Loc. 38161, Rep. 18, Gen. Nr. 0235, Eichelmast belangend, fol. 16, 1583–1584

von 14 Tagen Eicheln wegen Mehltau, großer Dürre und Stürmen beschädigt seien und abfallen würden. Andere Gemeinden wiederum erklärten, dass Wälder und Heiden zu weit entlegen wären oder sie wegen Armut nicht zur Zahlung in der Lage seien. Lediglich die Gemeinde Gröden war bereit, 20 Taler für die Schweinemast im Schradenwald zu entrichten. Acht Personen von Lindenau (OT von Radebeul) willigten ein, 4 Taler für das Eichellesen in den „Korißer Hölzern“ zu geben, und in Weinböhla wollte jede Person 6 Groschen zahlen.<sup>18</sup> Mithin dürften sich die Erträge aus dieser Nutzung in jenem Jahr sehr in Grenzen gehalten und ausgebliebene Zahlungen den sächsischen Staatshaushalt geschmälert haben.

Seit jeher bestand Konkurrenz zwischen der Waldmast seitens bäuerlicher Wirte oder anderer Berechtigter und der Hege der Wildschweine für jagdliche Zwecke des Landesherrn. Dies erlangte insbesondere etwa ab dem 16. Jh. an Bedeutung, als Kurfürst August I. zunehmend die hohe Jagd in zahlreichen Waldungen Sachsens mittels „Jagdabritten“ sich einverleibte und die Waldgrundbesitzer mit Wilddeputaten oder Geldzahlungen entschädigte. In Einzelfällen wurde andererseits die Eichelmast Gutsherrschaften übereignet, so im kurfürstlichen Anteil der Gohrischheide.<sup>19</sup> Dies lässt darauf schließen, dass die Gohrischheide seinerzeit weitgehend mit einem Eichenwald ausgekleidet war, wie auch durch eingehende archivalische Studien belegt werden konnte (HANSPACH & KNEIS 2015). In welchem Maße auf die kurfürstlichen Jagdinteressen noch im 17. Jh. Rücksicht genommen werden musste, zeigen zwei Reskripte, welche auf Ersuchen der Stadträte zu Eilenburg und Wurzen vom 10. Oktober 1687 und 26. September 1689 von Kurfürst Georg III. ergangen und an den Oberforstmeister von Ziegesar und Wildmeister zu Dahlen gerichtet waren. Sie lauten: „Also muß im Chursächsischen der Eigentümer des Waldes, in welchem die Jagd dem Landesherrn zustehet, sich der Eichelmast in solcher Maasse bedienen, daß es ohnbeschadet der herrschaftlichen Wildbahne geschehe, und zu den Zeiten, wenn die Herrschafft daselbst

Tab. 3: Eichelmastwäldungen einiger Orte des Amtes Liebenwerda im Jahr 1619 (nach STROY 1935).

Ort	Waldung
Uebigau	Uebigauer Heide und Krahle
Bomsdorf	Bomsdorfer Busch
Langenhennersdorf	Naundorfer Busch
Falkenberg und Kiebitz	Schweinert, Hohes Holz und Lindhorst
Haida	Rabenhorst
Beiersdorf	Beiersdorfer Heide

zu jagen beschlossen, gar unterlassen werden.“ (WR. in MOSER 1803: 261).

Die Eichelmast gab verschiedentlich Anlass zu Unstimmigkeiten, die im Extremfall zur Pfändung der Tiere führen konnten. So berichtete 1577 der Moritzburger Amtsschösser Lorenz Fuchs, dass am 26. Oktober im Schradenwald gepfändete Schweine auf kurfürstlichen Befehl ins Ostraer Vorwerk getrieben wurden. Die Elsterwerdaer Herrschaft (von Maltitz) und deren Untertanen von Plessa hatten 36 Schweine „über die gemachte vormahlung und schidunge“ zum kurfürstlichen Jagdhaus im Schradenwald gehütet. 12 weitere Schweine wurden dort in der Stubenhorst angetroffen, zu denen sich niemand bekennen wollte. Bereits 32 Jahre zuvor, so berichtete der alte Forstknecht zu Gröden, Hans Rau, seien ihre Schweine wegen ähnlicher Übertritte gepfändet worden.<sup>20</sup>

Weite Verbreitung erlangte die Eichelmast auch in den Amtswäldungen von Liebenwerda an der unteren Schwarzen Elster. Gegen Abgaben ins Amt weideten 1619 umliegende Dörfer ihre Schweine in den in Tabelle 3 aufgeführten Waldungen (STROY 1935).

Interessant in diesem Zusammenhang ist nun, dass der dortige Jägermeister die Bitte an die Hofkanzlei richtete, statt der bisherigen Abgaben (die nur in Mastjahren fällig waren) einen erblichen Zins auferlegen zu dürfen. Damit wurde das Ziel verfolgt, kontinuierlich bzw. alljährlich Einnahmen erzielen zu können. Noch zur Mitte des 18. Jh. wurde anderenorts

<sup>18</sup> StAD, Finanzarchiv, Loc. 38161 Rep. 18, Gen. Nr. 0235, Eichelmast betreffend, fol. 30, 31, 162, 1583–1584

<sup>19</sup> 1589 wurde die Eichelmast im Gohrisch durch Kurfürst Christian an Otto Pflug den Älteren zu Strehla, Besitzer des Rittergutes Kreinitz, verschrieben; StAD, 10036 Finanzarchiv, Loc. 38679, Rep. 18, Hain, Nr. 0423

<sup>20</sup> StAD 10036 Finanzarchiv, Loc. 38666, Rep. 18, Amt Hayn, Nr. 69, Holtzordnung im Schradenwalde und die Huttung darinnen bel., fol. 29–31, 1566–1618

aus gleichartigen Erwägungen versucht, die Eichelmast zu verpachten.<sup>21</sup>

Mitunter wurden Gemeinden für ihre Lasten mit Gegenleistungen abgefunden, so die Gemeinde Görzig, die 1565 unentgeltlich ein Schwein von Aegidi (1. September) bis Katharina (25. November) in die Mast in den Röderwald eintreiben konnte, wenn sie nach Zabeltitz „Rüben einführte“ (MÖRTZSCH 1935: 26).

Standörtliche Degradation und Witterungseinflüsse setzten schon frühzeitig der Eichelmast Grenzen, wobei ein quantitativer Rückgang von Mastbäumen aufgrund von Überalterung anzunehmen ist. So wird, wie bereits dargestellt, 1583 von wind- und dürregeschädigten Eichen und Mehltau berichtet.<sup>22</sup>

Dieser Prozess leitete einen fortschreitenden Rückgang dieser Waldnebennutzung ein, wie sich u. a. aus dem folgendem Aktenauszug ableiten lässt. Danach wird 1673 berichtet „daß zwar etwas von Mast im Schraden vorhanden, so aber sehr böße und (die Eicheln) von denen großen Sturmwinden vor der Zeit herunter geworffen worden ... solche (Mast) denen Einwohnern zu Gröden, wo es der Wildtpahn unnachtheilig oder ohne Schaden geschehen können, gegen Erlegung von 20 Gulden an Gelde und 50 Scheffeln Eicheln, so zum Körren des Wildtpreths in Vorrath aufgeschüttet, überlaßen worden“.<sup>23</sup> Auch in anderen Teilen dieses großen Niederungswaldes wurde die Zahl der Berechtigten reduziert. So war im Elsterwerdaer Schraden diese Nutzung „mittels Lesens und Weghutung mit Schweinen“ bis zur Mitte des 19. Jh. nur noch der Gemeinde Plessa eingeräumt gewesen, wobei das Schütteln oder Abschlagen der Eicheln nicht erlaubt war.<sup>24</sup>

Dennoch hatte die Waldmast der Haus Schweine im 18. Jh. hier und da noch Bestand, und Eichen behielten nach wie vor ihren Sonderstatus, denn 1731 verweigerte der Amtsver-

walter zu Blesern der Universität Wittenberg förderhin, auf den „Blumischen und Rosocomischen Wiesen“, Alteichen einzuschlagen, da das Amt die Schmälerung seiner Einnahmen aus der Eichelmast befürchtete (GROHMANN 1802: 8).

Offensichtlich auf Druck der Forstbehörden, die in dieser Waldnebennutzung ein Hindernis für die Entwicklung einer geregelten Forstwirtschaft sahen, versuchte der sächsische Staat auch in traditionellen Mastwäldungen, diese Berechtigung abzulösen. Dass in weiteren Wäldungen ähnliche Entwicklungen abliefen, lässt sich aus zahlreichen Prozessakten ableiten, in denen in puncto Eichelmast gestritten wird. Diese waren sogar in Appellationsgerichten anhängig.<sup>25</sup>

### 3 Eichelmast in der Oberlausitz

In der Literatur finden sich insgesamt nur spärliche Angaben zur „Mast“ in der Oberlausitz. So führt v. VIETINGHOFF-RIESCH (1961: 229) aus, dass die Akten über diese Waldnutzungsform nicht viel aussagen. Schon JACOBI (1860: 268) beschränkt sich auf die Bemerkung, dass in Mastjahren Schweine nur der Waldeigentümer hüten lassen dürfe.

Von der westlichen Oberlausitz sind nur sporadische Hinweise überliefert. Die wenigen, spärlichen Daten können kein umfassendes Bild über Art und Umfang dieser Waldnutzung in jenem Raum vermitteln. Der die Waldgeschichte der gesamten Oberlausitz betrachtende MARSCHNER (1961: 311) bezieht sich hinsichtlich der Eichelmast lediglich auf die bereits westlich der Oberlausitz befindliche Laußnitzer Heide – allerdings ohne hier nähere Angaben zu liefern. Auch v. VIETINGHOFF-RIESCH gibt lediglich an, dass der Rat der Stadt Kamenz

<sup>21</sup> StAD 10036 Finanzarchiv, Rep. 139c, Nr. 3049, Verpachtung der Eichelmast im Werder von Niemeck, 1737–1756; StAD 10036 Finanzarchiv, Rep. 139c, Nr. 3052, Verpachtung der Eichelmast in den Gehölzen des Amts Belzig, 1747–1781

<sup>22</sup> StAD, 10036 Finanzarchiv, Loc. 38161, Rep. 18, Gen. Nr. 0235, fol. 31b, Eichelmast belangend, 1583–1584

<sup>23</sup> StAD, 10077 Kollektion Schmidt, Amt Hayn, Vol. IV, Nr. 30, fol. 348, Verschiedene Forst-Sachen des Amtes Hayn betr., 1547–1764

<sup>24</sup> Auseinandersetzungplan der Servitutablösungen des Elsterwerdaer, des Krauschützer und des Oberbuschhäuser Schraden (um 1848, Abschrift beim Verf.).

<sup>25</sup> StAD 10084 Appellationsgericht, 14322, Dr. Heinrich Christoph Schüßler, Königlich Polnischer und Kurfürstlich Sächsischer Hof- und Justitierrat, auch Kammerkonsulent, Appellant, gegen die Gemeinde Frauenhorst (bei Herzberg/Elster) wegen der Nutzungsrechte an einem Waldstück, u. a. zur Eichelmast, 1735–1736; StAD, 10036 Finanzarchiv, Rep. A 25a III, Nr. 0025 Beschwerde und Appellation der Gemeinde Großnaundorf gegen die Strafe wegen ihres in die Eichelmast gehüteten Viehs 1744

sich 1607 das Recht der Eichelmast für seine Förster im Langen Holz vorbehalt.<sup>26</sup> Den Gemeinden im Bereich der Königsbrücker Heide (HANSPACH 2011) war es verboten, in der Nähe der Eichen Schweine zu hüten, da die Eichelmast allein den herrschaftlichen Schweineherden vorbehalten war, führt NAUMANN (1940) aus.

Auch weiter ostwärts fehlen nähere Angaben. Zwar konstatieren SCHÜTZE & SCHÜTZE (1997) bei ihren Untersuchungen zum Lausitzer Gefilde, dass die Eiche eine wichtige Rolle bei der Waldweide spielte. „Wie fast überall in Deutschland war Jahrhunderte hindurch die Eichelmast zur Schweinefütterung wichtiger als die Holznutzung der Eiche.“ stellen sie fest. Einen belastbaren Nachweis für die Intensität und den räumlichen Umfang dieser Nutzung zumindest für diesen weitgehend aufgesiedelten Landstrich in der Oberlausitz bleiben sie allerdings schuldig.

Konkrete Angaben zu Art und Umfang der Mast haben sich bisher auch aus der Muskauer Heide nicht erschließen lassen. GROSSER (2005) bemerkt lapidar zu dieser Waldung: „Über die Schweinemast als der zweiten Form der Tierhaltung im Wald fehlen bislang genauere Nachrichten; örtlich ist mit ihr wohl zu rechnen.“

Dass die Eichelmast in gewissem Umfang in der östlichen Oberlausitz, und zwar in der Görlitzer Heide und den Zittauer Ratswaldungen, ausgeübt worden ist, lassen folgende Belege erkennen:

Die wohl früheste Nachricht findet sich in der Belehnung der Gebrüder von Penzig u. a. mit der zum Lande Görlitz gehörigen Heide, darunter die Mastung (pinguationem que vulgariter mastunge dicitur), im Jahr 1329 durch König Johann von Böhmen (KÖHLER 1856: 277). Später (1499) bekennt Sigmund von Wartenberg, Landvogt der Oberlausitz, dass der Stadt Görlitz „die Mastung“ in der Görlitzer Heide zwischen beiden Tschirnen und auch auf dem Stück der Kleinen Tschirne bis an die Penziger Heide zustehe (GROSSER 1714, I: 161). Nach der GÖRLITZER FORST- UND JAGDORDNUNG (1737) war das Hüten „in dem Anfluge und jungen Holze“ (Cap. 1, 1) verboten, wiewohl vor „Lesung der Eichelmast“ in den „Claffter-Schlägen“ ein

Erlaubnisschein beim Förster einzuholen war (Cap. 3, 7).

DER SECHS-STADT ZITTAU FORST- UND JAGDORDNUNG (1729/1730; gedr. 1760) zufolge wurden in den Zittauer Rats- und Gemeindegehölzen „jezuweilen starke Buch- und Eichelmastung“ wahrgenommen. Die Förster hatten diese jeweils Anfang August, wenn „starke Mast“ vorhanden, dem Rat zu melden. „Nach Proportion“ konnten gegen Entrichtung eines gewissen „Mast-Geldes“ Schweine eingetrieben werden. Zudem sollten Eicheln und Bucheckern „um die Helffte“ gelesen werden, diese auf Waldlichtungen ausgesät und das Übrige zur Wildfütterung genutzt werden.

Insgesamt geht aus diesen Belegen hervor, dass der Umfang der Mast in der Oberlausitz im Vergleich zur Niederlausitz, wie im Folgenden dargestellt wird (vgl. 4), wesentlich geringer war, welches wahrscheinlich auf die weitgehende Aufsiedlung des Gefildes und den geringeren Anteil geeigneter Hudewälder, insbesondere Kiefern-Traubeneichenwälder, zurückzuführen ist. JACOBI (1860: 194) bemerkt erhellend dazu, dass die Eiche in manchen Revieren der Heidegend zwar zahlreich in den Kiefernbeständen vertreten sei, „wirkliche Eichenwälder giebt es aber nirgends“ resümiert er.

#### 4 Eichelmast in der Niederlausitz

Die Eichelmast wurde in diesem Markgraftum wohl seit jeher intensiv ausgeübt, denn noch 1812 wird vermeldet, dass innerhalb der Rheinbundstaaten der Wittenberger Kreis und die Niederlausitz die stärkste Schweinezucht besitzen „weil es dort wegen den vielen Eichenwäldern an Eichelmast nicht fehlt“ (DEMIAN 1812: 209). Insbesondere ARNDT (1928), KLIX (1957), KRAUSCH (1957, 1999) und ILLIG (1977, 1979) haben zu dieser Waldnutzung Archivalien ausgewertet.

In der Niederlausitz dominierten seit jeher Eichen bei weitem gegenüber Rotbuchen. Zwar war die Rotbuche auf geeigneten Standorten der Niederlausitz autochthon, sie wies aber lokal begrenzte Bestände auf (KLIX & KRAUSCH 1958).

<sup>26</sup> Er irrt, wenn er dies vielleicht für einen Schreibfehler hält, als dort 1655 statt von „Eichelmast“ von „Eckermast“ gesprochen wird.

Den wohl ältesten Beleg zur Eichelmast stellt die Erwähnung der „Swinestige“ im Bereich der Waldungen des Klosters Dobrilugk (Doberlug-Kirchhain) in den Jahren 1199/1200 dar (LEHMANN 1916). Diese wird als Triftweg für Hausschweine aufzufassen sein. Den Darstellungen von ARNDT (1928) zufolge soll die Hohe Warte, ebenfalls eine Waldung bei Doberlug-Kirchhain, im Jahr 1607 „ziemliche“ Mast, wegen der Jagd aber nur an gewissen Orten für 400 Schweine, ermöglicht haben, für die jeder Berechtigte 12 Groschen zu entrichten hatte. Später nahm nach KLIX (1957) die Mast in den unweit hiervon östlich gelegenen Finsterwalder Waldungen im 18. Jahrhundert einen geringeren Umfang ein. Um nennenswerte Einnahmen erzielen zu können, erfolgte im Jahre 1741 die amtliche Anordnung, dass der Behang der Eichen alljährlich abzuschätzen sei. Je nach vorhandener Eicheltracht sollte jedes Dorf 4, 6, 8 und mehr Scheffel Eicheln an das Amt liefern. Übrige Eicheln durften die Bauern behalten oder an andere verkaufen, wobei der Höchstpreis fünf Groschen pro Scheffel nicht übersteigen durfte. Außerdem war zur Verjüngung des überständigen Eichenbestandes bestimmt worden, dass jeder Bauer und Kossät (Kleinbauer, Gärtner) jährlich zwei, jeder Häusler eine Eiche pflanzt. In den Jahren von 1781 bis 1807 war der Behang der Eichen in den Amtswaldungen so kümmerlich, teils wegen Trockenheit oder Raupenfraß, teils auch weil die Eicheln zu klein oder madig (Eichelbohrer?) waren, dass eine Mast oder ein Sammeln derselben nicht lohnte.

ARNDT (1928) berichtet über die Eichelmast im Weichbild der Stadt Luckau, dass ihre Modalitäten verschiedentlich in Dorfordnungen geregelt waren, so in Schönwalde (Spreewald) und Groß-Lubolz, welche der Rat der Stadt Luckau ihnen vor ca. 300 Jahren verschrieb.<sup>27</sup> Die Höhe des entsprechenden Pachtgeldes rich-

tete sich nach der Höhe des Eichelbehangs und der Getreidepreise. Die „volle“ Mast währte hier gewöhnlich von Michaeli (29. September) bis Nikolai (6. Dezember). Waren nach Ende der Vollmast noch Eicheln vorhanden, war eine Nachmast von Faselschweinen<sup>28</sup> möglich. Die Einnahmen der Stadt Luckau an „Eichelgelde“ aus dem dortigen Schweinebusch betrug 1717 insgesamt 230 Taler, 1737 nur noch 157 Taler.

Nach KRAUSCH (1957) florierte die Eichelmast im Amt Peitz insbesondere in den eichenreichen Waldteilen der Tauerschen und Jänschwalder Heide sowie den Goltzbergen im Jänschwaldischen Busch. Bei voller Mast konnten dort ca. 10–12 Schock Schweine eingetrieben werden. Rechte der Bauern auf Waldmast waren seinerzeit nicht vorhanden, die Mast wurde in der 2. Hälfte des 18. Jh. jeweils auf sechs Jahre verpachtet.

Innerhalb der Forst Taubendorf (KRAUSCH 1999) konnten 1665 in den Schenkendorfer Eichenwäldern bei vollem Eichelbehang etwa 360 Schweine gemästet werden, in den Eichenwäldern bei Schlagsdorf hingegen etwa 90 Schweine. In den Taubendorfer und Griebener Wäldern wurden, soweit sie dem Ordensamt Schenkendorf unterstanden, bis zu 120 Schweine in die Mast geschlagen.

In der Rochauer Heide (Abb. 5) war eine Waldmast nur bei reichlichem Behang der Traubeneichen möglich, so 1749 (132 Schweine), 1762 (612), 1764 (602), 1781 (512) und 1784 (257). Die Tiere wurden ab Oktober bis November aus Dahme, Luckau und Schlieben sowie zahlreichen umliegenden Dörfern eingetrieben und von drei gemieteten Hirten beaufsichtigt, wobei pro Schwein sechs Groschen fällig waren. Der Anteil der finanziellen Einnahmen der Eichelmast in den Schliebener Amtswaldungen betrug zwischen 1552 und 1557 knapp ein Viertel an den forstlichen Gesamteinnahmen (ILLIG 1979).

<sup>27</sup> Der § 39 der Schönewalder Dorfordnung lautete gemäß den Ausführungen von ARNDT (1928) wie folgt: „Wenn durch des Höchsten Segen die Eicheln wohl geraten und solche der Gemeinde oder auch sonstens jemandem um ein gewisses zur Mastung der Schweine verhandelt und dahin zu treiben verstattet würde, so sind doch die Gehege darunter nicht enthalten, gestalt denn niemand, auch außer der Mastungszeit, dahin, oder wenn Eicheln vorhanden, in die übrigen Püsch, es möchten denn diejenigen sein, so diesfalls sich mit E. E. Rate verglichen, weder mit Rind- oder Schafvieh, noch denen Schweinen zu treiben oder Eicheln zu lesen befügt sein sollen, noch weniger sollen diejenigen, welchen itzgedachtermaßen um ein gewisses die Eichelmastung zugelassen wird, die Freiheit haben, die Eicheln mit denen Stangen auszuschlagen und dadurch denen Bäumen Schaden tun, oder über die verglichene oder bestimmte Zeit ferner in die Püsch zu treiben und Eicheln lesen zu lassen, und wenn sodann an Eicheln noch etwas übrig verbleiben möchte, hat die Gemeinde derselben sich nichts anders anzumaßen, als wenn auf den folgenden Frühling sie diesfalls sich fernerweit gebührend abgefunden und darauf unsere Vergünstigung erhalten.“

<sup>28</sup> Zuchtschweine bzw. magere, ungemästete Tiere



Abb. 5: Zwergstrauchreicher Traubeneichenbestand der Rochauer Heide. Foto: R. Möckel

Die Eichelmast kam in der Niederlausitz im Verlauf der Separationen (Bestandteil der preußischen Agrarreformen) des 19. Jh. zum Erliegen.

## 5 Auswirkungen von Eichel- bzw. Eckermast auf die historische Waldvegetation

Fruchttragende Eichen- und Buchenaltbäume standen seit jeher als Nahrungsbäume für Jagdwild und eingetriebene Haustiere im besonderen Fokus der Ernährungsgrundlage des Menschen, welchem daher frühzeitig am Erhalt und Förderung dieser Baumarten gelegen war. Durch die Schonung der Mastbäume entwickelten sich zunehmend weitständige, breitkronige und vielfach überalterte Laubbaumbestände. Es entstanden mehr oder weniger aufgelichtete Haine mit mächtigen Baumkronen, wie sie

für freistehende Laubbäume, insbesondere Eichen, charakteristisch sind. Wie aus alten Urkunden hervorgeht, trug man bereits frühzeitig diesem teils parkartigen Waldbild mit der lateinischen Bezeichnung „nemus“ („Laubwald“ bzw. „Hain“) Rechnung.<sup>29</sup> Aber auch in den auf überwiegend grundwasserferneren Standorten entwickelten Heiden (lat. *merica*) werden sich im Ergebnis dieser Nutzungsweise derartig überalterte Eichen- bzw. Buchenbestände herausgebildet haben.

Die Waldmast in Verbindung mit zahlreichen weiteren Waldnutzungen, insbesondere Waldgräserei, Holzentnahme usw. hatte erhebliche Auswirkungen auf das Waldbild bzw. die Entwicklung der Waldvegetation – vgl. die historisch-ökologischen Untersuchungen Brandenburgs und Sachsens insbesondere von HANSPACH (1988, 2011); HANSPACH & KNEIS (2015); ILLIG (1977, 1979) und KRAUSCH (2008). Diese führten in ihrem Zusammenwir-

<sup>29</sup> 1197 *nemus* Howisc (Hoischewald östlich der Gohrischheide), vgl. Anm. 4; Domstiftsarchiv Naumburg, Urkunde Nr. 51: 1210 *medietatem nemoris Ztradim* (Schradenwald); 1242 *et nemore* (Wald des Klosters Marienthal bei Jauernick); KÖHLER (1856: XXXIX) und zahlreiche weitere Belege

ken zunehmend zur Standortsdegradation, in deren Ergebnis lichtliebende Baumarten (insbesondere Birke, Kiefer, Aspe) höhere Anteile an der Baumartenzusammensetzung erlangten (vgl. 1).

Zum allmählichen Wandel der Waldvegetation trug im Zusammenhang mit der Eichelmast die jahrhundertelange Schonung insbesondere der fruchttragenden Eichen bei. Auch in Sachsen wurde den Eichen eine Sonderstellung eingeräumt, vgl. u. a. die kurfürstlich-sächsische Holzordnung von 1560 (SCHMID 1839). In Niederungswäldern, z. B. im Schradenwald, durften, wie es die entsprechende Holzordnung von 1563 regelte, Eichen nur für Grundschnellen, Torsäulen oder Zaunpfähle eingeschlagen werden.<sup>30</sup>

Dass die Mast öfter aufgrund geringer Eichelfruktifikation ausblieb, wurde auf Spätfröste und größere sommerliche Trockenheit, teils auch auf Schädlingsbefall, zurückgeführt, also auf Einflüsse, die schlussendlich auf der durch menschliche Einwirkung bedingten Störanfälligkeit der Waldbestände beruhten. So führte die mit der Eichelmast verbundene Waldauflichtung zur allmählichen Abwandlung des Bestandsklimas (ILLIG 1979). Die einseitige Förderung der Mastbäume sowie die Auflichtung des Waldes verzögerten im Zusammenwirken mit anderen Waldnutzungen, insbesondere der Eintrieb weiterer Haustiere (in erster Linie Rinder, Pferde, Schafe), die Herausbildung von Schlusswaldgesellschaften. Behördlich angeordnete Baumpflanzungen sollten dieser namentlich aus forstlicher Sicht abträglichen Entwicklung entgegenwirken und die Eichen- und Buchenbestände „auffrischen“.<sup>31</sup> Jedoch setzten besonders im 17. und 18. Jh. kriegerische Einflüsse (Dreißigjähriger Krieg, Schlesische Kriege) vor allem den Eichenbeständen vielfach stark zu, wie u. a. aus einer Quelle von 1765 deutlich hervorgeht.<sup>32</sup>

Der Eintrieb großer Schweineherden besonders im 16. Jh. dürfte auch die Bodenvegetation der betroffenen Laubwälder zumindest lokal

beeinflusst haben. Nach JAHN et al. (2005), welche allerdings Schweineweiden außerhalb von Waldungen untersucht haben, bewirkt die Wühltätigkeit der Schweine eine Lockerung und Durchlüftung oberer Bodenschichten, die in einem verstärkten mikrobiellen Abbau organischer Bodensubstrate, verbunden mit einer Stimulierung der N-Mineralisierung resultiert. Diese auch in Waldbeständen anzunehmenden Effekte werden zumindest lokal zur Nitrifizierung bzw. Eutrophierung der Waldstandorte des hiesigen Untersuchungsgebiets geführt haben, die örtlich und kurzfristig einen Vegetationswandel zumindest der Feldschicht einläuteten. Lokal wird ein Wandel der Waldbodenvegetation eingetreten sein, indem eine Einwanderung von Nitrifizierungszeigern, wie Gemeine Brennnessel (*Urtica dioica*), Stumpfbliättriger Ampfer (*Rumex obtusifolius*) und Brombeer-Arten (*Rubus spec.*) sehr wahrscheinlich erscheint. Stenöke Waldgräser und -kräuter erfuhren demgegenüber einen Rückgang, Quellstandorte wurden durch Wühl- und Suhlstätigkeit eutrophiert. Insbesondere der massive Eintrieb während des 16. Jh. seitens des sächsischen Staates von teils Hunderten, ja gar Tausenden von Schweinen (vgl. 2) dürfte durch Eindringen derartiger „Störungszeiger“ in naturnahe, krautreiche Laubwaldbestände die Vegetationsstruktur der Feldschicht in den Einwirkungsbereichen verändert haben. JAHN et al. (2005) führen des Weiteren aus, dass insbesondere auf Standorten mit höherer Hangneigung der Schweineeintrieb in einer Störung der Vegetationsdecke und Erhöhung der Erodibilität resultierte. Eutrophierungseffekte bedingte auch der Eintrag von Schweinekot und Urin, welcher zusätzlich zu erhöhten mikrobiellen Aktivitäten geführt hat, wobei Wühl- und Suhlstellen sowie Kotplätze oder häufig frequentierte Schweinehüttenausgänge Areale besonders intensiver Bodenstörungen darstellten und in einer Heterogenisierung der Produktivität resultierten. „Das Standortpotenzial für Pflanzengesellschaften dürfte sich auf Grund

<sup>30</sup> StAD 10036 Finanzarchiv, Loc. 38666, Rep. 18, Amt Hayn, Nr. 69, Holzordnung im Schradenwalde und die Hütung darinnen bel., fol. 4–6, 1566–1618

<sup>31</sup> Nach dem „Mandat ...die Pflanz- und Setzung junger Eichen und Buchen betreffende“ vom 10. Nov. 1700 war die Pflanzung dieser Laubbäume, sofern im Offenland keine geeigneten Pflanzstellen vorhanden, in den kurfürstlichen „Heyden und Wäldern zu bewerkstelligen“ (SCHMID 1839: 112).

<sup>32</sup> StAD 10036 Finanzarchiv, Loc. 38681, Rep. 18, Großenhain Nr. 439, Die Ausmeß Taxation und Eintheilung derer, unter die Aemter Hayn, Liebenwerda, Mühlberg u. Elsterwerda gehörigen Waldungen betr., 1765

von Heterogenitätseffekten erhöhen, wobei eingeschätzt wird, dass sich das Spektrum in Richtung eutropher Vegetationsgesellschaften verschiebt“ resümieren JAHN et al. (2005) und betrachten diese Weidestandorte insbesondere hinsichtlich des Kaliumgehalts als „überdüngt“.

Eine insgesamt geringere Wirkung von Schweineweiden des Offenlandes auf die Vegetation sehen indessen NEUGEBAUER et al. (2005), welche konstatieren, „dass die Trittwirkung der Tiere nur in einem kleinen Teil der Weide einen Einfluss hat, der selektive Fraß den Rückgang nur von einzelnen Arten erklären kann, Nährstoffeinträge nach drei Jahren Besatz einen nur geringen, aber messbaren Effekt in der Vegetation haben und eindeutige Fraßvermeidungsstrategien nur bei wenigen Arten festgestellt wurden. Hingegen stellt das Wühlverhalten den entscheidenden Faktor für die Vegetationsentwicklung auf Schweineweiden dar. Arten, die das Wühlverhalten durch Regeneration kompensieren, sind für das Überleben auf Schweineweide am besten geeignet.“

Ob und inwieweit diese im Bereich offener Schweineweiden erzielten Ergebnisse auch auf Waldstandorte übertragbar sind, bedarf weiterer Untersuchungen, sind aber als grundsätzlich anzunehmen. Hierbei ergibt sich das Problem, dass Waldbilder früherer Jahrhunderte, soweit überhaupt rekonstruierbar, nicht ohne weiteres mit aktuellen Waldzuständen, insbesondere den naturfernen Forsten, vergleichbar sind. Waldstruktur und Vegetationszusammensetzung haben sich, wie aus den Archivalien hervorgeht, seither gravierend resp. grundlegend verändert. Naturnahe Waldungen, die sich insbesondere in naturschutzrechtlich festgesetzten Gebieten erstrecken, dürften diesen alten Waldbildern weitaus eher entsprechen als monotone Nadel- bzw. Laubwaldforste. Belastbare archivalische Berichte über messbare abträgliche Wirkungen dieser Waldnutzung in damaliger Zeit sind im sächsischen bzw. lausitzischen Raum nach gegenwärtiger Kenntnis nicht überliefert bzw. harren noch ihrer Erschließung und Auswertung.

## 6 Ausblick

Waldbeweidung durch Hausschweine fand in jüngerer Zeit in Deutschland zunächst nur versuchsweise und später nur in begrenztem

räumlichen Rahmen statt. So wurde 2003 im Stadtwald von Iphofen auf knapp 3 ha ein Pilotprojekt zur Schweinebeweidung gestartet. Ab 2013 stehen dort schließlich 47 ha Eichenwald und 3 ha Waldwiesen inklusive Teich zur Verfügung. Auf dieser Fläche werden seither alljährlich von August bis Dezember bis zu 200 Schweine gemästet (6–8 Monate alte, ca. 80–90 kg schwere Tiere). In suboptimalen Mastjahren wird zugefüttert. Der Investitionsbedarf wird aufgrund behördlichen Auflagen als groß eingeschätzt, welches insbesondere die obligatorische Zäunung betrifft, die die Unterbindung des Kontakts mit Wildschweinen und das Ausbrechen der Tiere verhindern soll. Um eine rentable Bewirtschaftung zu erreichen, werden als Mindeststückzahl 150 Schweine und eine Weideflächengröße > 15 ha angegeben (Huss et al. 2017).

Inwieweit in Sachsen derart großflächige und für ein solches Vorhaben standörtlich bzw. strukturell geeignete Eichen- bzw. Buchenwälder überhaupt noch vorhanden sind bzw. ob ein derartiges Vorhaben, auch aus veterinärhygienischen Aspekten, realisierbar erscheint, bedarf näherer Prüfung. Die wenigen verbliebenen Hutungswaldrelikte in Sachsen unterliegen weitgehend dem Naturschutz, wobei zu untersuchen wäre, ob diese Nutzungsform mit den jeweiligen Schutzziele zu vereinbaren ist. Dass Wildschweine und deren freilebende Kreuzungen mit Hausschweinen auch Risiken für die heimische Tierwelt und die menschliche Gesundheit darstellen können, zeigt ein Bericht aus den USA (MÜLLER 2023).

## Danksagung

Herrn Dr. Lars-Arne Dannenberg (Königsbrück) bin ich für sein umfassendes Gutachten sowie die darin gegebenen Hinweise zu Dank verpflichtet. Herrn Dr. Gunter Oettel (Görlitz) schulde ich Dank für seine hilfreichen Anmerkungen zum Manuskript. Herrn Dr. Reinhard Möckel (Sonnewalde, OT Münchhausen) danke ich für sein Foto von der Rochauer Heide.



## Literatur

- ARNDT, A. (1928): Die Eichelmast in der Niederlausitz. – Verhandlungen des botanischen Vereins der Provinz Brandenburg **70**: 87–91
- DANCKELMANN, B. (1888): Die Ablösung und Regelung der Waldgrundgerechtigkeiten. Zweiter Theil. – Julius Springer; Berlin: 568 S.
- DEMIAN, J.A. (1812): Statistik der Rheinbundstaaten. **1. Band.** – Barrentrapp und Sohn; Frankfurt am Main: 384 S.
- DER SECHS-STADT ZITTAU FORST- UND JAGDORDNUNG (1729/1730, gedr. 1760): Johann Gottlieb Nicolai; Zittau: 32 S.
- FALKE, J. (1868): Die Geschichte des Kurfürsten August von Sachsen in volkswirtschaftlicher Beziehung. – Preisschriften gekrönt und herausgegeben von der Fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig. – S. Hirzel; Leipzig: 352 S.
- GÖRLITZER FORST- UND JAGDORDNUNG (1737): (Auszug im Exemplar der Görlitzer Sammlungen; Oberlausitzische Bibliothek Görlitz), gerichtet an den Stadtrat von Görlitz und die „Untertanen“ der Görlitzer Dorfschaften vom 26. Juli 1738: 8 S.
- GROHMANN, J. CH. A. (1802): Annalen der Universität zu Wittenberg. Dritter und letzter Theil. – Carl Friedrich Wilhelm Erbstein; Meißen: 283 S.
- GROSSER, K. H. (2005): Die potenziell-natürliche Vegetation der Muskauer Heide und ihre anthropogenen Abwandlungen im Wald. – Berichte der Naturforschenden Gesellschaft der Oberlausitz **13**: 103–128
- GROSSER, S. (1714): Lausitzische Merckwürdigkeiten Darinnen Von Beyden Marggraffthümern in fünf unterschiedenen Theilen. – David Richter; Leipzig und Budißin: 665 S.
- HANSPACH, D. (1988): Untersuchungen zur Landschafts- und Vegetationsgeschichte des Schraden. – Abhandlungen und Berichte des Naturkundemuseums Görlitz **62**, 9: 63 S.
- HANSPACH, D. (2011): Vegetations- und Landschaftsgeschichte der Königsbrücker Heide. – Veröffentlichungen des Museums der Westlausitz Kamenz. – Sonderheft Königsbrücker Horizonte **1**: 98 S.
- HANSPACH, D. & P. KNEIS (2015): Waldgeschichte der Gohrischheide. – Berichte der Naturforschenden Gesellschaft der Oberlausitz. Supplement zu Band **22**: 119 S.
- HERRMANN, B. (1970): Die Herrschaft des Hochstifts Naumburg an der mittleren Elbe. – Mitteldeutsche Forschungen **59** – Böhlau; Köln, Wien: 226 S.
- HUSS, J., H.-H. HUSS & B. STIMM (2017): Schweinemast im Wald: einst und heute – Pig herding in the forest: in the past and today. – Forum Forstgeschichte – Festschrift zum 25-jährigen Bestehen des Arbeitskreises Forstgeschichte. Forstliche Forschungsberichte München **216**: 66–72
- ILLIG, J. (1977): Beiträge zur Vegetationsgeschichte und Landschaftsentwicklung der nordwestlichen Niederlausitz, Teil I: Die Rochauer Heide im 16. Jahrhundert. – Biologische Studien im Kreis Luckau **6**: 3–24
- ILLIG, J. (1979): Beiträge zur Vegetationsgeschichte und Landschaftsentwicklung der nordwestlichen Niederlausitz, Teil II: Die Rochauer Heide im 17./18. Jahrhundert. – Biologische Studien im Kreis Luckau **8**: 6–19
- JACOBI, L. (1860): Der Grundbesitz und die landwirtschaftlichen Zustände der Preußischen Oberlausitz in ihrer Entwicklung und gegenwärtigen Gestaltung. – Abhandlungen der Naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz **10**: 1–390
- JAHN, R., S. TISCHER & A. BIERKE (2005): Bodenökologische Auswirkungen der Schweinefreilandhaltung und Bewertung hinsichtlich des Bodenschutzes. – NNA-Berichte **18/2**: 77–91
- KLIX, W. (1957): Beiträge zur Wald- und Forstgeschichte des Finsterwalder-Kirchhainer Beckens. – Abhandlungen und Berichte des Naturkundemuseums Görlitz **35**, 2: 183–267, Kartenanh.
- KLIX, W. & H.-D. KRAUSCH (1958): Das natürliche Vorkommen der Rotbuche in der Niederlausitz. – Wissenschaftliche Zeitschrift der Pädagogischen Hochschule Potsdam, mathematisch-naturwissenschaftliche Reihe **4**, 1: 5–27
- KÖHLER, G. (1856; Hrsg.): Codex diplomaticus Lusatiae superioris **1. Band**, 2. Aufl. – Selbstverlag der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften; Görlitz: 385+108 S.
- KRAUSCH, H.-D. (1957): Die Heiden des Amtes Peitz. – Abhandlungen und Berichte des Naturkundemuseums Görlitz **35**, 2: 153–181
- KRAUSCH, H.-D. (1999): Zur Geschichte der früheren Forst Taubendorf. – Niederlausitzer Studien **29**: 7–18
- KRAUSCH, H.-D. (2008): Beiträge zur Wald-, Forst- und Landschaftsgeschichte Brandenburgs. – Verlag Kessel; Remagen-Oberwinter: 413 S.
- LEHMANN, R. (1916): Die ältere Geschichte des Cisterzienserklosters Dobrilugk in der Lausitz. – Niederlausitzer Mitteilungen. Zeitschrift der Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde **XIII**, 5–8: 181–326

MARSCHNER, W. (1961): Waldgeschichtliche Ermittlungen aus archivalischen Quellen. – In: Reuther, M. (1961; Hrsg.): Oberlausitzer Forschungen. Beiträge zur Landesgeschichte. – Koehler & Amelang; Leipzig: 307–314

MÖRTZSCH, O. (1935): Historisch-topographische Beschreibung der Amtshauptmannschaft Großenhain. – Verlag Landesverein Sächsischer Heimatschutz; Dresden: 94 S.

MÜLLER, F. (2023): USA zittern vor kanadischem „Superschwein“: Schäden in Milliardenhöhe befürchtet. – [https://flipboard.com/topic/de-kanada/usa-zittern-vor-kanadischem-superschwein-schaden-in-milliardenh-he-bef-rchtet/a-2nq93mteTuiRD8UV\\_6crUA%3Aa%3A3694312255-48e474a206%2Ffr.de](https://flipboard.com/topic/de-kanada/usa-zittern-vor-kanadischem-superschwein-schaden-in-milliardenh-he-bef-rchtet/a-2nq93mteTuiRD8UV_6crUA%3Aa%3A3694312255-48e474a206%2Ffr.de)

NAUMANN, W. (1940): Die gutsherrlich-bäuerlichen Rechtsbeziehungen der oberlausitzischen Standesherrschaft Königsbrück zu ihren Untertanen von Mitte des 16. bis Ausgang des 18. Jahrhunderts. – Kühn-Archiv, **14**. Sonderband für Betriebslehre: 223–348

NEUGEBAUER, K. R., J. FLEGLER, F. GRAW & P. POSCHLOD (2005): Welchen Einfluss haben Schweine auf die Vegetation? – Vom Verhalten zur Botanik. – NNA-Berichte **18/2**: 123–129

REINHOLD, F. (1942): Die Bestockung kursächsischer Wälder im 16. Jahrhundert. – v. Baensch; Dresden: 126 S.

SCHMID, G. V. (1839): Handbuch aller seit 1560 bis auf die neueste Zeit erschienenen Forst- und Jagd-Gesetze des Königreichs Sachsen. Erster Theil: Forst-Gesetze. – F. W. Goedsche; Meißen: 407 S.

SCHÜTZE A. & P. (1997): Vegetations- und Nutzungswandel im Ostteil des Lausitzer Gefildes. – Berichte der Naturforschenden Gesellschaft der Oberlausitz **6**: 15–29

STOY, F. 1935: Eichelmast. – Die Schwarze Elster Nr. 17. Beilage zum Liebenwerdaer Kreisblatt.

SUCKOW, L. J. D. (1779): Herrn Johann Gottlieb von Eckarts, Experimental-Oekonomie über das animalische, vegetabilische und mineralische Reich oder Anleitung zur Haushaltskunst. – Felix Fickelscherr; Jena: 320 S.

VIETINGHOFF-RIESCH, A. v. (1961): Der Oberlausitzer Wald. – M. & H. Schaper; Hannover: 283 S.

WEBER, K. v. (1865): Anna Churfürstin zu Sachsen. – Verlag von Bernhard Tauchnitz; Leipzig: 500 S.

WIESSNER, H. (1997): Das Bistum Naumburg 1,1 Die Diözese – Germania Sacra N. F. **35**, 1 – Walter de Gruyter; Berlin, New York: 732 S.

WR. (1803): Benutzung der Eichelmast in Chursachsen. – In: MOSER, W. G. v. (1803): Forst-Archiv zur Erweiterung der Forst- und Jagd-Wissenschaft und der Forst- und Jagd-Literatur **27**. Band. – Verlag der Stettinischen Buchhandlung; Ulm: 260–262

## Webseiten

(URL-1: [https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/a/a5/Les\\_Tr%C3%A8s\\_Riches\\_Heures\\_du\\_duc\\_de\\_Berry\\_novembre.jpg](https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/a/a5/Les_Tr%C3%A8s_Riches_Heures_du_duc_de_Berry_novembre.jpg))

---

### Anschrift des Verfassers

Dr. Dietrich Hanspach  
Grenzstr. 5  
01990 Ortrand  
E-Mail: [pns.dr.hanspach@gmx.de](mailto:pns.dr.hanspach@gmx.de)

---

Manuskripteingang	30.4.2023
Manuskriptannahme	20.5.2023
Erschienen	16.10.2023

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Berichte der Naturforschende Gesellschaft der Oberlausitz](#)

Jahr/Year: 2023

Band/Volume: [31](#)

Autor(en)/Author(s): Hanspach Dietrich

Artikel/Article: [Zur Eichelmast in den Wäldern Kursachsens 103-120](#)